



Steuererklärung 2015

- > Der Steuererklärung ist die **Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang** beizulegen.
- > Die Angabe der **Dauer des Geschäftsjahres ist unerlässlich**, denn das Geschäftsjahr **bestimmt die massgebende Steuerperiode**.

TaxMe Online

Steuererklärung elektronisch ausfüllen – einfach, praktisch, sicher: www.taxme.ch > TaxMe-Online juristische Personen Details zum Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe-Online lesen Sie auf der Rückseite von diesem «info».

Die Vertretungsvollmacht

finden Sie auf www.be.ch/steuern > Steuererklärung > Gewinn- und Kapitalsteuern (Mehr zum Thema: Vertretungsvollmacht für juristische Personen).

Sie können die **Vollmacht am PC** ausfüllen, ausdrucken, unterzeichnen und **zusammen mit der Steuererklärung oder der Freigabequittung von TaxMe-Online** einsenden.



Neu ist es für **Treuhänder/Vertreter** seit Ende 2015 möglich, auch die **Steuererklärungen für juristische Personen über BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern, auszufüllen. Der Dienst beinhaltet – wie für die natürlichen Personen – auch bei juristischen Personen u. a. die Mitarbeiterverwaltung, Delegation von Berechtigungen etc.

Mehr Informationen sowie einen **Leitfaden zum Download** finden Sie auf www.taxme.ch > BE-Login Vertreter/Treuhänder

Fristverlängerung – auch online

Können Sie Ihre Steuererklärung nicht fristgerecht einreichen? Dann geben Sie eine **Fristverlängerung online** ein. Sie benötigen **Ihre ZPV-Nummer, Fall-Nr.** und den **ID-Code** (siehe Brief zur Steuererklärung). Juristische Personen, die ihren Sitz nicht im Kanton Bern haben, müssen keine Fristverlängerung einreichen.

Die Fristen für juristische Personen

> www.taxme.ch > Fristen/Fristverlängerung juristische Personen

Einreichung normal 7 Monate nach Geschäftsabschluss

Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Normalfall Einreichung **31.7.** des folgenden Kalenderjahres

Fristverlängerung + 1 ½ Monate

Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Einreichung 7 Monate + 1 ½ Monate = **15.9.** des folgenden Kalenderjahres

Fristverlängerung + 3 ½ Monate (maximal)

Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Einreichung 7 Monate + 3 ½ Monate = **15.11.** des folgenden Kalenderjahres

	Kosten online CHF	Kosten schriftlich CHF
Einreichung normal 7 Monate nach Geschäftsabschluss	0.–	0.–
Fristverlängerung + 1 ½ Monate	0.–	20.–
Fristverlängerung + 3 ½ Monate (maximal)	10.–	20.–

Weiterreichende Fristverlängerungen sind nicht möglich.

TaxInfo

www.be.ch/taxinfo

Steuerpraxis im Kanton Bern

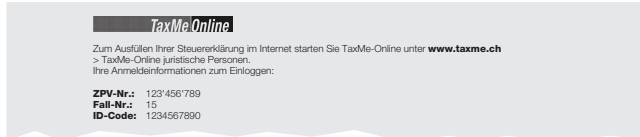
Stellen sich Ihnen im Alltag immer wieder steuerrechtliche Fragen? Im TaxInfo finden Sie unzählige Informationen zur Steuerpraxis im Kanton Bern – von Informationen zu allen Steuerarten, über Verfahrensfragen bis zu Steuerstrafrecht und Steuerbezug.

> www.be.ch/taxinfo

Auf www.be.ch/steuern > Ratgeber > Rechtliche Grundlagen sind zudem alle Gesetze und Verordnungen zum Steuergesetz oder steuerrechtliche Erlasse des Kantons und des Bundes aufgeschaltet.

Ihre Zugangsdaten zu TaxMe-Online

Damit Sie die Steuererklärung online ausfüllen können, benötigen Sie als **Zugangsdaten** für TaxMe-Online die **ZPV-Nummer, Fall-Nummer** und den **ID-Code**. Diese Angaben finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.



So füllen Sie die Steuererklärung online aus

- Auf www.taxme.ch wählen Sie TaxMe-Online juristische Personen > TaxMe-Online starten
- Zu Beginn müssen Sie einige Fragen **1** beantworten. Anhand dieser Antworten stellt TaxMe-Online die notwendigen Masken zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung automatisch zusammen.
- Dank Datenverschlüsselung ist die Datensicherheit jederzeit gewährleistet.
- **Reichen Sie nur die Freigabequittung sowie die Bilanz, die Erfolgsrechnung und den gesetzlich geforderten Anhang in Papierform ein.**
- Mit dem Einlesen der Freigabequittung werden Ihre Daten bei uns registriert und zur Veranlagung freigegeben.

So erfassen, ergänzen, korrigieren und löschen Sie Angaben

- Sie sehen anhand der Symbole, wenn eine **Seite fertig erfasst** ist oder wenn notwendige **Angaben fehlen**.
- Die aktiven **Navigationspunkte** entsprechen den **Formulargruppen**, welche Sie ausfüllen müssen.
- Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust wieder aufnehmen.
- Sie können **jederzeit Korrekturen** vornehmen und auch zu einem späteren Zeitpunkt noch **Ergänzungen** machen.
- Indem Sie **«Erläuterung» 2** anklicken, sehen Sie auf jeder Seite die **Erklärungen** zu diesem Eintrag aus der Wegleitung.
- Die **vollständige Wegleitung 3** steht Ihnen **online** ebenfalls zur Verfügung (Navigation links).
- Einmal erfasst, stehen Ihnen jedes Jahr die **Stammdaten** aus dem Vorjahr **automatisch** zur Verfügung.

Kanton Bern - Startseite

TaxMe-Online Startseite

Steuerperiode 01.01.2015 - 31.12.2015

1 Falldaten

- Spezifische Fragen
- EB10 - Abschreibungen
- EB10 - Rückstellungen
- EB13 - Beteiligungen
- EB14 / EB11 - Aktionäre / Gesellschafter
- EB12 - Interkantonale Steuerfertigung
- EB15 - Interkommunale Steuerfertigung

2 Erläuterung

Reingewinn Kantonssteuer

Saldo der Erfolgsrechnung

Steuerliche Abweichung aus Abschreibungen und Aufwertungen (+ / -)

Steuerrechtlich nicht zulässige Rückstellungen (+ / -)

Steuerliche Abweichung aus anderen versteuerten stillen Reserven (+ / -)

Verdeckte Gewinnausschüttung (Gewinnvorwegnahmen)

Privateinlage

Andere

Zinsen auf verdecktem Eigenkapital

Geschäftsmässig nicht begründeter Aufwand/Ertrag

Rohgewinne aus Liegenschaftsverkäufen (Grundstückgewinnsteuer)

Nicht steuerpflichtige Zuwendungen aus der Gewinnverwendung

Zuwendungen an Vorsorgeeinrichtungen des eigenen Personals

Andere

Massgebender Reingewinn/-verlust des Geschäftsjahres

Abzüglich bisher nicht verrechnete Verlustüberschüsse

Reingewinn/-verlust nach Verlustberechnung

Steuerbarer Reingewinn/-verlust im Kanton Bern

Satzbestimmender Reingewinn/-verlust

3

Info / Bedienungsanleitung

Info Gewinn- und Kapitalsteuern

Diese Symbole erklären, was zu tun ist

- Bleistift: Eintrag **bearbeiten** (ergänzen / korrigieren)
- Papierkorb: Eintrag **löschen**
- Formular ist noch **in Bearbeitung**.
- Formular ist **abgeschlossen**.
- Formular ist aufgrund Ihrer Angaben **nicht aktiviert** worden.
- Formular kann aufgrund einer **fehlerhaften / fehlenden Eingabe** nicht abgeschlossen werden.
- Auf diesem Formular wurde eine **ungewöhnliche Eingabe** festgestellt. Die Meldung dient jedoch lediglich als Hinweis, Sie können die Steuererklärung trotzdem abschliessen.



Impressum

Herausgeberin: Steuerverwaltung des Kantons Bern
Postfach, 3001 Bern, Telefon +41 31 633 60 01 (Mo–Fr 8–12h / 13–17h)
Verantwortlich: Yvonne v. Kauffungen, Leiterin Kommunikation
www.be.ch/steuern, www.taxme.ch